

Ortsgemeinde Kottenheim Sitzung-Nr.: 055/OGR/063/2021

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates

Gremium: Ortsgemeinderat Sitzung am Donnerstag, 15.04.2021

Sitzungsort: Großer Saal des Bürgerhauses Kottenheim

Sitzungsdauer von 19:15 Uhr bis 19:50 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Schmitz, Gabriele

Ratsmitglied

Behrendt, Corinna

Eultgem, Birgit

Franzen, Max

Geisbüsch, Heinz

Geisbüsch, Jan

Groß, Michael

Kicherer, Christoph

Krings, Anja

Lange, Christian

Moog-Kopp, Beate

Noll, Christian

Otto, Gertrud

Rabbel, Wolfgang

Schüller, Bastian

Weber, Guido

Wingender, Helmut

Schriftführer(in)

Schmitz, Gabriele

entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Drefs, Alexander

Gügel, Elvira

Thamm, Christina

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 29.03.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr.14/2021 vom 08.04.2021.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO gegeben ~~nicht gegeben~~ ist.

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Aufträge zur

- Vergabe der Straßenplanung für die Aufstellung des Bebauungsplans für das Baugebiet „In der Rutschbach“ sowie die Vergabe
- Bebauungsplan „In der Rutschbach“, 1. Erweiterung Auftragsvergabe für die vertiefenden artenschutzrechtliche Untersuchungen an das Planungsbüro Fassbender und Weber in Brohl-Lützing vergeben wurde.

TOP 2

Teilsanierung der Friedhofsmauer Schutzkonzept Mauereidechse

Der Ortsgemeinderat stimmt der geänderten Ausführung zu und beschließt den Auftrag um die genannte Summe zu erweitern und die überplanmäßigen Kosten von 3.300 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis	
Ja	17
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

TOP 3

Sanierung Friedhofsmauer, Nachträge

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Mauerwerksverpressung auf der Grundlage des Nachtragsangebotes in Höhe von 8.536,58 € brutto an die Fa. Torkret zu beauftragen und die überplanmäßigen Kosten zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis	
Ja	16
Nein	0
Enthaltung	2
Befangenheit	0

TOP 4

Dorferneuerungskonzept

Der Ortsgemeinderat stimmt den Dorferneuerungskonzept in der nun vorliegenden Fassung (Anlagen Nrn. 1 – 5) zu/nicht zu.

Abstimmungsergebnis	
Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

TOP 5

1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Wolfskaul“

- Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten, eingeschränkten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahmen sowie die Hinweise zur Kenntnis.

Die Planung bleibt unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis	
Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

TOP 6

1. Änderung des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Wolfskaul“; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO

Aufgrund der vorstehenden, abschließenden Abwägungsentscheidungen beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Wolfskaul“, bestehend aus dem Satzungstext (Anlage Nr. 1), der Planurkunde (M.: 1 : 1.000)* sowie den textlichen Festsetzungen (Anlagen Nrn. 2 und 3) als Satzung. *Redaktionelle Ergänzung: In der Planurkunde (Anlage Nr. 2) heißt es beim Änderungsbereich 2 richtig „GE(e3)“ (siehe auch Wortlaut im Satzungstext § 1 Abs. 3 - Anlage Nr. 1) statt GE(e2). Der Satzung ist eine Begründung beigelegt (Anlage Nr. 4), einschließlich einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB (wird in der Sitzung nachgereicht). Der Satzungstext sowie die Planunterlagen einschließlich der zusammenfassenden Erklärung sind Bestandteile der Niederschrift. Seite 2 Der Ortsbürgermeister wird mit der Ausfertigung der Planunterlagen und nach der erfolgten Ausfertigung mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel beauftragt.

Abstimmungsergebnis	
Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

TOP 7

Bebauungsplan "Auf der Wolfskaul"

1.1 Anerkennung des Vorentwurfes

1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB

Das Ratsmitglied Max Franzen verlässt aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO den Sitzungstisch und nimmt in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung an. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen. Als Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel fest. Die auszulegenden Unterlagen werden zeitgleich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Verfügung gestellt. Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Abstimmungsergebnis	
Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

TOP 8

Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2019

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“ zustimmend Kenntnis und fasst auf Empfehlung des Werkausschusses folgenden Beschluss: 1.) Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2019 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt. 2.) Der Jahresgewinn von 32.729,53 € wird auf neue Rechnung des Jahres 2020 vorgetragen. 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2019 werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis	
Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

TOP 9

Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim"

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Ortsgemeinderat die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“ mit der formellen Einsetzung einer Werkleitung gemäß zwingender Anwendung der Eigenbetriebs- u. Anstaltsverordnung gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis	
Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

TOP 10

Bestellung einer Werkleitung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim"

Die Wählergemeinschaft „Wir für Kottenheim“ stellt folgenden Antrag:

Im Hinblick auf die vermeintliche kurze Zeit bis zum Ruhestand von Herrn Steffens soll Herr Markus Atzor als Werkleiter und Herrn Matthias Steffens als Stv. Werkleiter bestellt werden.

Abstimmungsergebnis	
Ja	5
Nein	13
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Der Ortsgemeinderat bestellt mit Wirkung zum 01.01.2021 auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i. V. mit §§ 4 Ziffer 3 und 7 Abs. 2 der neuen Betriebssatzung die hauptamtlichen Bediensteten des „Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde“ zur formellen Werkleitung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“: —

Werkleiter Matthias Steffens —

Stv. Werkleiter Markus Atzor

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die förmliche Bestellung nach der öffentlichen Bekanntmachung der neuen Betriebssatzung zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis	
Ja	13
Nein	2
Enthaltung	3
Befangenheit	0

TOP 11

Anbau / Aufbau eines Staffelgeschosses

Das Ratsmitglied Max Franzen verlässt den Sitzungstisch und nimmt in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Anbau / Aufbau eines Staffelgeschosses, Adelheidstraße 10, 56736 Kottenheim, Flur 7, Flurstück 2979/1, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	
Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

TOP 12

Neubau eines Einfamilienhaus nach Abriss Bestand

Der Ortsgemeinderat Kottenheim beschließt, zur Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses nach Abriss des Bestandes in Kottenheim, An der Waldmühle, Flur 1, Flurstück 753/9, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	
Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

TOP 13

Beschaffung einer digitalen Tafel für die Grundschule

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung einer weiteren digitalen Tafel für die Grundschule Kottenheim bei der Firma Urano über den Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz. Die Auftragssumme beträgt 5.170,23 €

Abstimmungsergebnis	
Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

TOP 14

Beschaffung von 2 Klassensätzen iPads für die Grundschule

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung von 2 Klassensätzen (je 20 Geräte) iPads für die Grundschule Kottenheim über den Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz bei der Firma REDNET, Mainz. Die Auftragssumme beträgt 17.332,42 €

Abstimmungsergebnis	
Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

TOP 15

Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner des Eisenbahnweges fragt, ob es einen konkreten Termin zum Beginn der Bauarbeiten im Eisenbahnweg gibt.

Der Vorsitzende verneint dies und teilt mit, dass der Auftrag vergeben wurde und der Termin noch abgestimmt werden muss.

TOP 16

Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet:

- Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde genehmigt.
- Der Auftrag für die Straßenausbauarbeiten im Eisenbahnweg wurde an den günstigsten Bieter, die Firma Wallebohr vergeben.

- Die Bewerbung für den Erhalt eines E-Autos wurde wie beschlossen fristgerecht eingereicht.

Vorsitzender

Schriftführerin